

Nationalrat

14.3588

Interpellation Bertschy

Förderungs- und Bewilligungsstopp von Stallbauten ohne betriebseigene Futterbasis ausserhalb der Bauzone

Wortlaut der Interpellation vom 20.06.2014

Ist der Bundesrat bereit, die Auswirkungen von Tierställen, für welche eine betriebliche und regionale Futterbasis ganz oder teilweise fehlt, auf agrarpolitische, raumplanerische und Umwelt-Zielvorgaben zu analysieren und dem Parlament Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene aufzuzeigen, um Bauten von Ställen oder Teilen davon, für die keine betriebliche Futterbasis nachgewiesen werden kann, in Zukunft nicht mehr als landwirtschaftliche Bauten zu behandeln und von Förderungen mit öffentlichen Mitteln auszuschliessen?

Mitunterzeichnende

Bäumle, Böhni, Flach, Gasser, Graf Maya, Ingold, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maier Thomas, Markwalder, Moser, Müller Geri, Schelbert, Schneider-Schneiter, Weibel (15)

Begründung

Die gegenwärtige Gesetzgebung behandelt Tierproduktion auch dann als landwirtschaftliche Produktion, wenn dafür keine oder keine ausreichende betriebliche Futterbasis vorhanden ist, die Produktion also teilweise oder ganz auf importierten Futtermitteln basiert. Diese bodenunabhängige Produktion profitiert dadurch von vielfältigen Förderungen durch die öffentliche Hand, obwohl es sich im eigentlichen Sinn nicht um eine landwirtschaftliche Primärproduktion, sondern um eine industrielle Veredelungsproduktion handelt.

Die Erhöhung der Tierproduktion über die regionale Futterbasis hinaus hat zu vielfältigen Folgeproblemen geführt und ist einer der Hauptgründe, dass agrarpolitische und Umweltzielsetzungen nicht erreicht werden. Zudem steht die Praxis im Widerspruch zu raumplanerischen Zielen, da die Ställe fast immer in die offene Landschaft ausserhalb der Bauzone gebaut werden.

Nicht zuletzt stellt die Produktion auf Basis importierter Futtermittel eine innerlandwirtschaftliche Konkurrenz zur bodenbürtigen tierischen Produktion dar und ist damit auch nicht im Interesse einer bäuerlichen Landwirtschaft.

Das Ausmass der nicht standortgemässen Tierproduktion in der Schweiz ist besorgniserregend: Das zeigt sich etwa darin, dass die Schweiz europaweit die dritthöchsten Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung aufweist, was erhebliche Schäden bei empfindlichen Ökosystemen wie Wälder oder Moore verursacht.

Die Förderung der bodenunabhängigen Tierproduktion durch Bund und Kantone steht im Widerspruch zu politischen und gesetzlichen Vorgaben - der Raumplanung, den Umweltzielen Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Verfassungszielen einer nachhaltigen, bäuerlichen Produktion.